

**TARIFERLÄUTERUNG (NR. 820)
ZUR NÜRNBERGER FONDS-POLICE**

- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Anlage der Sparbeiträge in einem Wertpapierfonds -

BESONDERHEIT

Vertragsverlängerung

Bei diesem Vertrag besteht die Möglichkeit, den vereinbarten Ablauftermin unter bestimmten Voraussetzungen zu verlängern (Näheres siehe § 10 der Allgemeinen Bedingungen).

§ 10

Unter welchen Voraussetzungen können Sie Ihre Versicherung verlängern?

(1) Sie können spätestens einen Monat vor dem für den Ablauf der Versicherung vorgesehenen Termin schriftlich verlangen, daß Ihre Versicherung einmalig und ohne Gesundheitsprüfung für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren verlängert wird, sofern die versicherte Person den Ablauftermin erlebt.

(2) Bei Verlängerung wird aus dem Deckungskapital Ihrer bisherigen Versicherung eine neue Versicherung gebildet, für die Sie keine Beiträge mehr zahlen. Die Einzelheiten sind in unserem Geschäftsplan festgelegt.

(3) Wenn Sie Ihre Versicherung zu einem Termin nach dem ursprünglich vorgesehenen Ablauf kündigen, entfällt der sonst bei Rückkauf einer Versicherung vorgesehene Abschlag (vgl. § 6 Abs. 4).

(4) Zusatzversicherungen sind von dieser Verlängerung ausgeschlossen. Sie enden zum ursprünglich vorgesehenen Ablauftermin.

Auszug aus dem Schreiben zur Anfrage auf Verlängerung

Sie wünschen Informationen zur beitragsfreien Verlängerung Ihres Vertrags.

Eine Vertragsverlängerung ist für max. 5 Jahre möglich. Sie erhalten weiterhin in Höhe der neu berechneten Mindesttodesfallsumme Versicherungsschutz und haben die Möglichkeit, den Vertrag jederzeit zum nächsten Monatsersten zu kündigen. Eine schriftliche Mitteilung genügt.

Bitte beachten Sie: Die Zugewinne aus dem Verlängerungsvertrag sind steuerpflichtig.